

Bewertung von Forschungs- und Entwicklungsberichten

Mehr als 30 Jahre nach der Deutschen Einheit sehen sich Archivarinnen und Archivare nach wie vor mit offenen Fragen der Bewertung von DDR-Großbeständen konfrontiert – dies betrifft in besonderem Maße Wirtschaftsbestände.

Innerhalb der umfangreichen Wirtschaftsüberlieferung des Landesarchivs befinden sich zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsberichte (F/E-Berichte), die als Bestandteil der Großbestände einer archivistischen Bewertung zu unterziehen sind. Am Standort Merseburg des Landesarchivs Sachsen-Anhalt wurde nun eine interne Fachdiskussion über die Bewertung von Forschungs- und Entwicklungsberichten geführt. Die daraus resultierenden Bewertungsansätze für geordnet und ungeordnet vorliegende Forschungsberichte werden im Folgenden vorgestellt.

Relevanz von Forschungsberichten

Unter Forschungsberichten werden Dokumentationen systematischer wissenschaftlicher Suche nach neuen Erkenntnissen verstanden. Sie werden üblicherweise in Fachzeitschriften veröffentlicht oder auf Fachtagungen präsentiert. In der DDR-Überlieferung sind Forschungsberichte hingegen werksinterne, nicht für eine externe Veröffentlichung bestimmte wissenschaftliche Arbeiten oder Aufsätze, die spezifische Werksthemen behandeln.

Für Archive sind F/E-Berichte von besonderer Relevanz, da es sich um betriebliche Forschungsdokumente handelt, die gezielte Bemühungen zur Lösung betrieblicher Probleme oder branchenbezogener Herausforderungen widerspiegeln. Sie repräsentieren die strategischen Visionen der Unternehmensleitung und deren Pläne zur Produkt- und Prozessoptimierung. Zudem bieten sie Einblicke in Forschungseinrichtungen, wirtschaftliche und wissenschaftliche Prozesse sowie die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen, die in der Sekundärliteratur selten erfasst werden.

Bewertung nach der „Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik“

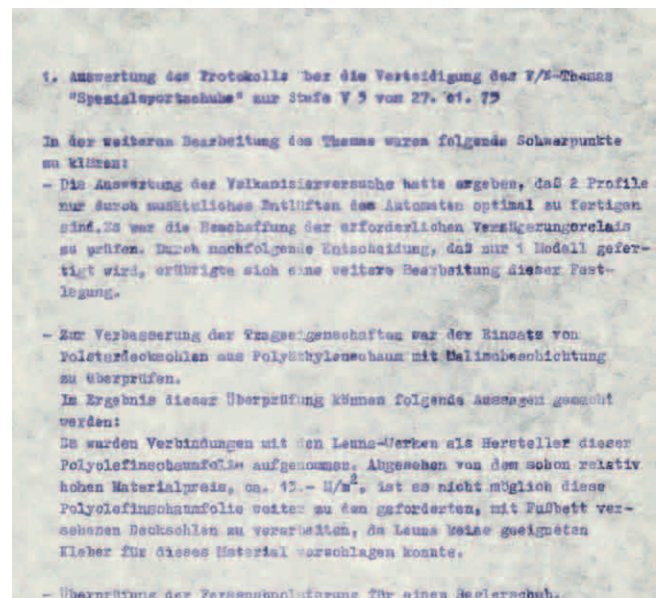
Bei der Vorbereitung zur Planung der Forschung ging die DDR-Staatsführung davon aus, dass sich alle Forschungsprozesse in einzelne Teilaufgaben zerlegen

lassen. Diese Abfolge wurde in der „Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik“ festgehalten. Die Teilnomenklaturen gliederten sich in folgende Aufgabenstellungen:

- Prognose von Wissenschaft und Technik (P)
- Studien zur Vorbereitung komplexer Aufgabenstellungen (St)
- Grundlagenforschung (G 1 – G 4)
- Angewandte Forschung (A 1 – A 4)
- Entwicklung und Einführung von Erzeugnissen (K 1 – K 11)
- Entwicklung und Einführung von technologischen Prozessen, Verfahren, Rezepturen und Erzeugnissen (V 1 – V 11)
- Entwicklung und Einführung von Methoden und Projekten der elektronischen Datenverarbeitung (E 1 – E 6)
- Vorbereitung und Realisierung zentraler Fertigung (ZF 1 – ZF 4)
- Vorbereitung der Lizenzvergabe (LV 1 – LV 2).

Jede Teilnomenklatur enthält weitere Arbeitsstufen – beginnend mit der Festlegung von Zielen bis hin zur Nutzungsfreigabe. Für die dauerhafte Aufbewahrung erscheint die Abschlussverteidigung (beziehungsweise der Bericht zu dieser) der jeweiligen Teilnomenklatur von Relevanz. Sie enthält die Zielstellung gemäß der Eröffnungsverteidigung, die Kurzfassung der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse, den Erkenntnisfortschritt, die volkswirtschaftliche Bedeutung, das Niveau der Ergebnisse sowie weitere Entscheidungsvorschläge.

Abschlussbericht zur Herstellung von Spezialsportschuhen im VEB Gummiwerke „John Schehr“ Schönebeck, 1975 (LASA, I 596, Nr. 869)



Als archivwürdig gelten demzufolge folgende Arbeitsstufen:

- G 4 – Abschluss der Arbeiten und Vorschläge zur breiten Nutzung der Ergebnisse
- A 4 – Vorbereitung der Nutzung der Ergebnisse
- K 10 – Freigabe zur Produktion
- V 10 – Freigabe zur Produktion
- E 4 – Bereitstellung und Testung der Ergebnisse
- ZF 3 – Ausarbeitung der technischen und organisatorischen Lösung
- LV 2 – Vorbereitung der Lizenzvergabe durch Einleitung von Vertragsverhandlungen.

Die Ermittlung der Arbeitsstufen muss am Bestand, Akte für Akte, erfolgen. Die Forschungsberichte enthalten in nahezu allen Fällen ein Deckblatt, auf dem das Thema und die Teilnomenklatur genannt werden. Als Nachteil bei dieser Methode ist der hohe Zeitaufwand zu nennen. Weiterhin wurde die Nomenklatur erst 1975 verabschiedet; F/E-Berichte vor diesem Entstehungszeitraum müssen also anders bewertet werden.

Bewertung ungeordnet vorliegender Forschungsberichte

Bei diesem Bewertungsansatz steht die Auswahl einer thematischen Breite im Vordergrund. Weiterhin sind die zeitliche Streuung sowie das Vorhandensein von Sammlungsgut innerhalb der Forschungsberichte (beispielsweise Druckschriften, technische Zeichnungen, Fotodokumentationen), die den Bestand generell anreichern, von ausschlaggebender Bedeutung. Viele F/E-Berichte sind knappe Zusammenfassungen und haben durchschnittlich 20–50 Blatt pro Akte. Besonders „dicke“ Akten weisen deshalb auf umfangreicher dokumentierte Forschungsvorhaben hin und können deshalb für die langfristige Übernahme ins Archiv in Betracht gezogen werden.

Bei der Bearbeitung des Bestands I 596 VVB Schuhe Weißenfels wurden ca. 3 Laufmeter (lfm) Forschungs- und Entwicklungsberichte vorgefunden, die zwingend bewertet werden mussten. Damit überhaupt allgemeingültige Bewertungsgrundsätze festgelegt werden können, wurde entschieden, alle F/E-Berichte in eine Excel-Tabelle aufzunehmen. Neben dem vollständigen Forschungsthema wurden Angaben zu Laufzeit, Art des F/E-Berichts, Autor, Forschungsinstitut, Forschungsfeld, Umfang, Besonderheiten (vor allem Fotos oder Überformate wie Karten und technische Zeichnungen) und die Vertraulichkeitsstufe aufgenommen.

Als kassabel können folgende F/E-Berichte eingestuft werden:

- Zwischen- und Teilberichte
- Fremdprovenienz
- Vorstudien
- Aufgabenstellungen
- Experimente
- schlechter Erhaltungszustand
- unvollständige Berichte
- Mehrfachüberlieferungen.

Vor allem die Dokumentation in einer Excel-Tabelle stellte sich als sehr zeitintensiv heraus, ermöglichte aber eine relativ schnelle Ermittlung von archivwürdigen Akten. Bei sehr umfangreichen Beständen kann die Sichtung nach den vorgestellten Merkmalen erfolgen, die Dokumentation des Bewertungsvorgangs muss in zusammenfassender Form erfolgen.

Schlussbetrachtung

In diesem Artikel wurden zwei mögliche Bewertungsszenarien vorgestellt, die in den letzten Jahren in der Praxis angewandt wurden. Es muss jedoch konstatiert werden, dass für umfangreichere Überlieferungen von F/E-Berichten deutlich pragmatischer vorgegangen werden muss. An dieser Stelle können nur Empfehlungen aus der Praxis gegeben werden, nach welchen Kriterien die Bewertung auch erfolgen kann. Neben der „Dickität“ der Akten können für die jeweilige Betriebsgeschichte herausragende Personen eine Rolle spielen, die an der Forschung von Produkten beteiligt waren. Auch können F/E-Berichte aus bestimmten Zeitabschnitten dauerhaft erhalten bleiben, in denen bedeutsame Produktionslinien vorbereitet oder eingeführt wurden. Auch fehlgeschlagene Forschungsvorhaben sollten unbedingt dokumentiert werden.

Am Ende des Bewertungsvorgangs ist zu prüfen, ob die Forschungsvorhaben des jeweiligen Betriebs sowohl in der Breite als auch in der Tiefe nachzuvollziehen sind.

Wie bei jedem Bewertungsvorgang muss es das vorrangige Ziel sein, eine Auswertungsoffenheit für Nutzungsvorhaben zu schaffen. Eine Kombination der Bewertungsansätze, die hier vorgestellt wurden, kann durchaus angewandt werden. Es sind dabei jedoch unbedingt die Bewertungsentscheidung und das Vorgehen schriftlich zu dokumentieren, um eine anschließende Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Kristina Paul